



VBC Chur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020

VBC Chur
Postfach
CH-7004 Chur

info@vbcchur.ch
www.vbcchur.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Pierina
Nachname: Engi
E-Mail: aktuariat@vbcchur.ch

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Version: 18.10.2020

Autorin: Pierina Engi (Corona-Beauftragte VBC Chur)

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Jedes Team hat eine Person zu bestimmen, welche für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste verantwortlich ist und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Es kann dies die Person sein, welche das Training leitet oder der/die Teamverantwortliche. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der verantwortlichen Person freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pierina Engi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (0797293089 oder aktuariat@vbcchur.ch).

6. Maskenpflicht

In den Schulanlagen ist in allen Bereichen ausserhalb des Spielfelds (inkl. Freizone) von allen Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske zu tragen.